

3. 1703. (1) Nr. 2878/1262.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Mürkendorf wird der unbekannt wo abwesenden Mariana Perle von Preßerje mit gegenwärtigem Edicte einmüthig:

Es habe wider sie Mathäus Perle von Preßerje die Klage auf Verjähr- und Erlösbeneidung des zu ihren Gunsten auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Obereisen sub U. b. Nr. 522, Rectif. Nr. 390, vorkommenden Palibube in Preßerje intabulirten Heirathsvertrages ddo. 9. Septem. 1806, und des darauf Bezug nehmenden Dupillarschuidbrietes ddo. 9. Septem. 1806, intab. 11. Septem. 1806 pr. 1000 fl. v. W. nebst Naturalien angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 21. December l. J., 9 Uhr früh, unter den Folgen des §. 29 a. e. L. angeordnet worden ist.

Das Vericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselbe vielleicht aus den k. k. Landen abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Thomas Kotschel, Gemeindevorsteher in Preßerje, als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen wird die Beklagte oder ihre Erben und Rechtsnachfolger zu dem Ende einmüthig, daß sie zu der bestimmten Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Begehre dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher anzugeben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Mürkendorf am 29. August 1849.

3. 1711. (1) Nr. 3014.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pöck von Altenmarkt, als Sessionär des Andreas Juvančič von Raune, gegen Anton Juvančič von Kunarstka, in die erste und zweite Feilbietung der, dem Letztern gebührenden, im Gutschafte Auersberger Grundbuche sub U. b. Nr. 953, Rectif. Nr. 781 vorkommenden, geschätzlich auf 550 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 133 fl. und 8 fl. 19 kr. e. s. c. gewilliget, und zu der Vornahme drei Feilbietungstagungen, auf den 20. October, 20. November und 20. December 1849, jedesmal früh 9 Uhr in loco dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse eingesehen werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. August 1849.

3. 1713. (1) Nr. 3272.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der, über Ansuchen des Anton Primšar von Soderšič, gegen Jakob Mitave von Topol, mit Bescheid des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Neisitz v. 3. August 1849, 3. 2665, bewilligten executionen Feilbietung der, dem Letztern gebührenden, im Grundbuche der Herrschaft Ditenegg sub U. b. Nr. 240 geschätzlich auf 600 fl. geschätzten halben Hufe, wegen schuldigen 111 fl. e. s. c., die Tagung auf den 22. October, 22. November und 22. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Topol mit dem angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse eingesehen werden, und daß jeder Bittant 60 fl. als Badium zu erlegen hat.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 13. Sept. 1849.

3. 1624. (3) Nr. 2460.

E d i c t.

Am 19. September l. J., früh um 9 Uhr, wird in loco Scheerenbüchel die vormals der Maria Thomšič gehörige, im Grundbuche der k. k. Domcapitelgült Laibach sub U. b. Nr. 68 vorkommende, laut Inventar ddo. 23. Jänner 1845 auf 667 fl. 50 kr. geschätzte Drittelhufe aus freier Hand licitando veräußert werden. Hierzu werden Kaufslüste mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Mittlithant zugleich bei Beginn der Feilbietung 150 fl. als Badium zu erlegen habe.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. August 1849.

3. 1687. (2)

Fahrordnung

auf der k. k.
von Laibach



Staatseisenbahn
nach Mürzzuschlag.

Gemischter Personen- und Lastenzug bis Graz, dann Personenzug bis Mürzzuschlag.

Lastenzug.

Postzug.

A b f a h r t

7 1/2 Uhr Abends.

5 1/4 Uhr Abends.

8 1/4 Uhr Früh.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

3. 1633. (3)

Nr. 6037.

An die Bewohner der k. k. Hauptstadt Laibach.

A u f r u f.

Der von Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur unterm 9. v. M., 3. 57, zur Bildung eines krainischen Invalidenfondes erlassene Aufsat hat allenthalben den herzlichsten Anklang gefunden.

Mit edlem Eifer theilhaftig man sich an jenem patriotischen Bestreben, und schon fließen ansehnliche milde Beiträge ein.

Wohlthätig mehrt sich von Tag zu Tag die Theilnahme an der Gründung unseres vaterländischen Institutes.

Die Hochherzigkeit und der bei jeder Gelegenheit sich rühmlich bewährte Wohlthätigkeitssinn bürgt für noch weitere günstige Erfolge.

Es gilt ja für unsere Mitbrüder, die zur Erhaltung des Vaterlandes mit Gut und Blut einstanden, sohin unserer Unterstützung sich vollkommen verdient gemacht haben.

Sehr viele der wackeren einheimischen Krieger bedürfen der Beihilfe; je maßhaltiger nun die Spenden einfließen, desto mehrere können aus dem zu bildenden Fonde bedacht werden.

Im festen Vertrauen auf die Hochherzigkeit der Bewohner Laibach's, und um Jedermann die vielseitig gewünschte Gelegenheit zu verschaffen — sich nach seinen Kräften — an der Bildung jenes Fondes zu theilhaben, leitet der Magistrat und Bürgerausschuß eine allgemeine Sammlung ein.

Jede noch so geringe Gabe wird dankbarst angenommen werden.

Möge die Geber das Bewußtseyn lohnen, für ihre Mitbürger Menschenpflicht geübt zu haben, und der Allgütige sie für jenes reichlich entgelten, was sie am Altare der Nächstenliebe edelmüthig dargebracht haben.

Es ergeht sonach das freundliche Ersuchen an die P. T. Herren Hausbesitzer, oder Hausinspectoren: Sie wollen in ihren Häusern unter den Bewohnern eine Sammlung einleiten, und sofort die eingesammelten Gaben dem Herrn Gemeindevorsteher ihres Viertels binnen 8 Tagen nach der eingeleiteten Sammlung übergeben.

Letztere werden aber ersucht, die Bögen sammt den eingegangenen Gebühren zu verwahren und zu sammeln, und sohin an den Magistrat zu geleiten.

Die Art und Weise, wie die Stiftung eingeleitet und verwaltet wird, wird seiner Zeit öffentlich kundgemacht, und die eingeflossenen Beträge, wie bisher, durch die Laibacher Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Zur gefälligen Darnechtung wird erinnert, daß

- a) im 1. Stadtviertel von Nr. 1 — 69, Herr Anton Lautscher (Rosengasse Nr. 99);
- b) im 2. Stadtviertel von Nr. 70 — 168, Herr Carl Hoffmann (Alter Markt Nr. 131);
- c) im 3. Stadtviertel von Nr. 169 — 233, Herr Anton Czerni (Schusterergasse Nr. 170);
- d) im 4. Stadtviertel von Nr. 234 — 314, Herr Ignaz Schmidt (Stadt Nr. 241);
- e) in der Carlstädter-Vorstadt, Herr Anton Samassa (Nr. 1);
- f) in der Vorstadt Krakau, Herr Philipp Hain (Nr. 30);
- g) in der Vorstadt Tyrnau, Herr Georg Laurin.
- h) im 1. Viertel der St. Peters-Vorstadt von Nr. 1 — 75, Herr Michael Ambrosch (Nr. 82);
- i) im 2. Viertel der St. Peters-Vorstadt von Nr. 76 — 147, Herr Joh. Pauer (Nr. 11);
- k) in der Capuziner-Vorstadt, Herr Simon Unglehart (Theatergasse Nr. 40);

l) in der Polana-Vorstadt, Herr Andreas Lukmann (Nr. 7); endlich
m) in der Grabischa-Vorstadt, Herr Joseph Erschen (Untere Grabischagasse Nr. 3),
als Gemeindevorsteher fungirer.

Laibach, am 5. September 1849. — Für den Magistrat und Bürgerausschuß.

G u t t m a n n, p., erster Magistratsrath.

B. 1635. (2)

In G. A. Hartleben's Verlag ist so eben erschienen und zu haben in Jgn. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach:

Belletristisches Lese-Cabinet,

Lieferung 225 — 236, enthaltend:

Der Vicomte von Dragelonne,

Von Alexander Dumas. 1—6 Theil 2 fl. 24 kr.

Dieses Werk schließt sich genau an die „Musketiere“ und „Zwanzig Jahre nachher,“ und bildet den Schluß dieser schönen Romanen-Trilogie des berühmten Verfassers. Wie in den ersten zwei Abtheilungen die Phantasie durch abenteuerliche, oft heitere, oft schauererregende Begebenheiten gefesselt wurde, so gibt der Verfasser hier ein durch treffende Charakteristik der handelnden historischen Personen und frappante Ausmalung ausgezeichnetes Bild des Hoflebens unter dem kaum mündig gewordenen Ludwig XIV. und dem verschwindenden, aber noch in seinen letzten Lebensäußerungen despotischen und selbst den König knechtenden Cardinal Mazarin. Es ist ein halbpolitischer Roman, der neben einer höchst anziehenden Lektüre auch zu einem interessanten Vergleich damaliger Zustände mit unserer Zeit Veranlassung bietet. Mazarin — Metternich! Diesen Vergleich stellt man unwillkürlich beim Lesen dieses Romans.

Die nächsten Lieferungen bringen als eben ganz neu in Paris erschienen:

Tausend und ein Fantom.

Von Alexander Dumas.

Die Liebshaften eines Narren,

von Montepin.

Noch kann man in die Pränumeration auf die X. Serie des Lesecabinet's in 25 Lieferungen (223 — 247) eintreten, doch kört dieser wohlfeile Pränumerationspreis bei Erscheinung der Lieferung 228 auf und tritt dann der Preis von 12 kr. für jede ein.

Alle 236 Lieferungen sind noch um 47 fl. 12 kr. zu haben.

B. 1676. (3)

So eben ist erschienen und bei Joh. Giontini, Jgn. M. Kleinmayr und G. Lercher in Laibach, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Deutsches

N a h m e n b u c h l e i n,

nach der Lautirmethode eingerichtet,

oder

A n l e i t u n g,

das Lesen auf eine leichtfaßliche Weise in kurzer Zeit gründlich beizubringen.

Verfaßt

von

Franz Zweck,

Lehrer der zweiten Classe an der Hauptschule zu Laib.

Preis ungebunden 15 kr. G. M.

Der Verfasser erachtet es nicht für überflüssig, einige Umstände aus der, in seinem Werke zum Grunde gelegten Lehrmethode hervorzuhoben, welche sich als einer Beachtung würdige Vorzüge vor jeder der bisher üblichen Methode schon darum darstellen dürfen, weil hiedurch Lehrlinge mit der Bekräftigung des letzten Buchstaben auch schon einseitige Wörter aus jedem Buche richtig und fertig zu lesen in die Lage versetzt, und zeitlich mit der Orthographie und dem wahren Geschlechte der Hauptwörter vertraut gemacht werden.

Im Verlage von Jgn. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach ist so eben erschienen und zu haben:

Systematische Darstellung

der

Gesetze und Verordnungen

über die

öffentlichen geistlichen Angelegenheiten
in ihrem vollen Umfange,

für die

gesamten deutsch-erbländischen Provinzen
der öster. Monarchie.

Erster Theil

enthält: die Gesetze und Verordnungen von den Jahren
1740 bis 1780.

Laibach 1849. 9 1/2 Bogen brosch.

40 kr.

An die P. T. Herrn Subscribenten auf dieses Werk ist die
Versendung bereits eingeleitet.

B. 1717. (1)

Nr. 2362.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee, als Abhandlungsinstanz, wird allgemein bekannt gemacht:

Es sey auf Anlangen des Johann Jaklitsch und Josepha Thomisch von Gottschee, als aus dem Gesetze bedingt erklärten Erben ihres Vaters Johann Jaklitsch von ebenda, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 15. April d. J., B. 1069, und hoher Appellationsbestätigung vom 6. Juli d. J., B. 8563, die öffentliche Versteigerung der in Händen der Lena Engale, vorhin verwitweten Jaklitsch, Haus-Nr. 21 in der Stadt Gottschee befindlicher sämmtlichen, zu diesem Verlasse gehörigen, auf 139 fl. 32 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, bestehend in Kleidungsstücken, Bettzeug, Zimmereinrichtung, Geschirr, einer Stock- und einer silbernen Sackuhr, dann Getreide, Heu, eine Kuh, ein Schwein, verschiedene Hausgeräthe und dergleichen, bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagfahrt auf den 1. October d. J., 9 Uhr Vormittags im Hause Nr. 21 in der Stadt Gottschee mit dem Besatze bestimmt, daß bei dieser Tagfahrt die fraglichen Fahrnisse nur um den gerichtlichen Schätzungswert und gegen gleich bare Bezahlung des Meistbots hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 5. August 1849.

B. 1658.

(2)

Nr. 1839.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es habe über gepflogene Untersuchung die unter 29. Juli 1845, B. 827, wider Gregor Terschin von Grobotnik, wegen Irzsinnes verhängte Curatel wieder aufzuheben und demselben die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 17. Juli 1849.

B. 1708.

(1)

A n z e i g e.

U. t. v. d. n. e. hat die Bewilligung zur Errichtung eines Pensionates für Töchter aus den gebildeten Ständen erhalten. Hierauf reflectirenden Aeltern und Vormündern werden auf frankirte schriftliche Anfragen die gedruckten Statuten, in welchen die Tendenz der Anstalt klar ausgesprochen ist, eingesendet.

B. 1636. (1)

Bei dem Landstroscher Postamte wird mit 1. October 1849 ein geprüfter Post-Expeditoren aufgenommen. Das Nähere erfährt man mündlich oder schriftlich beim Postamte selbst.

Bei Jgn. M. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

Montag, Jgn. Bernh., gründlichste und leichtfaßlichste Anweisung zum Schönschreiben. Weimar. Preis, ohne die Vorschriften, 18 kr. Mit Vorschriften 36 kr.

Wahlert, G. L. A., Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache, mit vergleichenden Anmerkungen zum Schul- und Hausgebrauche, so wie für Reisende. Bielefeld. 1849. 54 kr.

Galba. Allgemeine Lebensphilosophie. Wien 1843. 1 fl. 30 kr.

Kirchsteiger, Math., Prophezeiungen über die Zukunft des Antichristen und der nachfolgenden Zeit, bloß allein gegründet auf die Aussprüche der heiligen Schrift. Linz 1849. 24 kr. G. M.

Jarnik, Urban, Versuch eines Etymologicon's der slowenischen Mundart in Sünderösterreich. Nach verlässlichen Quellen bearbeitet. Klagenfurt, 1 fl. G. M.

Schul- und Reise-Taschen-Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1 fl. 21 kr. G. M.

Merkwürdige Blicke in die Zukunft, von einem nun verewigten Laien. Schwab. Hall, 4 kr.

Hanusch, Dr. J., Vorlesungen über die allgemeinen Cultur-Geschichte der Menschheit. 1. Bief. Brünn, 1849. 24 kr. G. M.

Rieder Jos. Com., Lehrbuch der Redekunst. Nach den ältesten Quellen und nach den Anforderungen der Jetztzeit. Graz 1849. 2 fl. G. M.

K u n d m a c h u n g.

I.

In Folge der neu eröffneten Bahnstrecke von Cilli bis Laibach werden die Eisenbahnzüge zwischen Wien, Graz und Laibach vom 16. und resp. 17. September an in folgender Ordnung fahren:

Von Wien nach Laibach.				Von Laibach nach Wien.			
Personenzug,		Postzug,		Postzug,		Personenzug,	
v. 17. Sept. an:		v. 16. Sept. an:		v. 17. Sept. an:		v. 17. Sept. an:	
von Wien	Früh 6,	Abends 7, 15.	von Laibach	Früh 8, 15.	Abends 7, 30.		
» Müzzuschlag	Abds. 1, 45.	Früh 3, 15.	» Littay	» 9, 29.	» 8, 50.		
» Bruck	» 3, 15.	» 4, 53.	» Steinbrücken	» 10, 55.	» 10, 25.		
» Graz	» 5, 30.	» 7, 15.	» Cilli	Mittag 12, 20.	» 11, 45.		
» Spielfeld	» 7, 26.	» 8, 58.	» Pöltschach	Abends 1, 40.	Früh 1, 19.		
» Marburg	» 8, 20.	» 9, 48.	» Kranichfeld	» 2, 31.	» 2, 19.		
» Kranichfeld	» 8, 50.	» 10, 13.	» Marburg	» 3, —	» 3, —		
» Pöltschach	» 9, 51.	» 11, 4	» Spielfeld	» 3, 50.	» 3, 55.		
» Cilli	» 11, 30.	Mittag 12, 50.	» Graz	» 5, 45.	» 6, 15.		
» Steinbrücken	Nachts 12, 40.	Abends 1, 51.	» Bruck	» 8, —	» 8, 15.		
» Littay	Früh 2, 12.	» 3, 18.	» Gloggnitz	Früh 2, 30.	Abends 2, 45.		
» Laibach	» 3, 26.	» 4, 27.	in Wien	» 5, 30.	» 5, 45.		
	v. 18. Sept. an.	v. 17. Sept. an.		v. 18. Sept. an.	v. 18. Sept. an.		

II.

In Uebereinstimmung mit dieser Fahrordnung haben von der gleichen Zeit an nachstehende Postcours-Veränderungen und rücksichtlich neue Einrichtungen in Wirksamkeit zu treten.

1. Die zwischen Cilli und Triest bestehende Courierpost wird auf den Cours zwischen Laibach und Triest beschränkt.

Von Laibach,		in Adelsberg,		von Adelsberg,		in Triest,	
vom 17. September an		täglich Nachts 11, 15.		täglich Nachts 11, 20.		täglich Früh 3, 50.	
täglich Abends 6, —							
von Triest,		in Adelsberg,		von Adelsberg,		in Laibach,	
vom 16. September an:		täglich Früh 1, 15.		tägl. Früh 1, 20.		tägl. Früh 6, 5.	
täglich Abends 8, —							

Dieselbe steht mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach in genauer Verbindung.

2. Die zwischen Cilli und Triest bestehenden zwei täglichen Malleeposten werden in gleicher Weise auf den Cours zwischen Laibach und Triest beschränkt.

Von Laibach,		in Triest,		von Triest,		in Laibach,	
v. 17/2 u. resp. v. 18/2 an:		von 18/2 an:		v. 16/2 u. resp. 17/2 an:		von 17/2 an:	
täglich Früh 6, —		täglich Abends 7, 25.		täglich Früh 3, —		täglich Abends 5, 5.	
» Abends 6, 30.		» Früh 7, 5.		» Abds. 4, —		» Früh 5, 30.	

Die von Triest und Laibach Morgens abgehenden Posten haben von Triest aus am 17. September, von Laibach aus am 18. September die neue Coursordnung anzufangen. Die von Laibach und Triest Morgens abgehenden Malleeposten stehen mit den Personenzügen, die Abends abgehenden mit den Postzügen in genauer Verbindung.

3. Die zwischen Prewald und Udine bestehende Malleepost wird bis Laibach ausgedehnt.

Von Laibach nach Udine.				Von Udine nach Laibach.			
Von Laibach		vom 17. Sept. an		Von Udine		vom 16. Sept. an	
in Adelsberg	»	»	»	in Görz	»	»	»
von »	»	»	»	von »	»	»	»
in Prewald	»	»	»	in Prewald	»	»	»
von »	»	»	»	von »	»	»	»
in Görz	»	»	»	in Udine	»	»	»
von »	»	»	»	von »	»	»	»
in Udine	»	»	»	in Laibach	»	»	»

Diese Malleepost steht mit den Postzügen in genauer Verbindung.

4. Reitpost zwischen Udelsberg und Fiume.

von Udelsberg,	in Fiume,	von Fiume,	in Udelsberg,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	vom 16. September an:	
tägl. Nachts 12, 10.	tägl. Früh 7, 25.	täglich Abends 4, —	täglich Nachts 11, 15.
d. i. 30 Minuten nach Ankunft der Courierpost von Laibach.	der Courierpost von	zum Anschlusse an die Mallespost nach Udine (Nr. 3) und an die Courierpost nach Laibach (Nr. 1).	

5. Mallespost zwischen Laibach und Villach.

von Laibach,	in Villach,	von Villach,	in Laibach,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:
Montag Abds. 6, —	Dinstag Früh 7, 15	Sonntag Abds. 5, —	Montag Früh 5, 50.
Mittwoch „	Donnerstag „	Dinstag „	Mittwoch „
Samstag „	Sonntag „	Freitag „	Samstag „

6. Reitpost zwischen Laibach und Villach.

von Laibach,	in Villach	von Villach,	in Laibach,
vom 18. Sept. an:	vom 19. Sept. an:	v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:
Sonntag Abends 6, —	Montag Früh 7, 15.	Montag Abends 5, —	Dinstag Früh 5, 50.
Dinstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerstag „ „
Donnerstag „ „	Freitag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
Freitag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

Diese beiden Posten sub 5. und 6. verbinden sich genau mit den Postzügen Wien-Laibach.

7. Mallespost zwischen Laibach und Klagenfurt.

von Laibach,	in Klagenfurt,	von Klagenfurt,	in Laibach,
vom 17. September an:		vom 17. September an;	
täglich Früh 8, —	täglich Abends 8, 5.	täglich Früh 4, —	täglich Abends 2, 35.

Diese Post steht in genauer Verbindung mit den Laibach-Friester Posten (Nr. 1. 2.)

8) Reitpost zwischen Laibach und Klagenfurt.

von Laibach,	in Klagenfurt,	von Klagenfurt,	in Laibach,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 19. Sept. an:
täglich Abends 6,	täglich Früh 5, 20.	täglich Abends 6, —	täglich Früh 5, 50.

Diese Post steht in genauer Verbindung mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach und mit der Laibach-Agramer Mallespost Nr. 17 und 18.

9. Mallespost zwischen Klagenfurt und Brixen.

von Klagenfurt,	in Villach,	von Villach,	in Brixen,
v. 18. September an:		vom 19. September an:	
Sonntag Früh 4, —	Sonntag Früh 8, 10.	Sonntag Früh 8, 40.	Montag Mittags 11, 20.
Dinstag „ „	Dinstag „ „	Dinstag „ „	Mittwoch „ „
Donnerstag „ „	Donnerstag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
von Brixen,	in Villach,	von Villach,	in Klagenfurt,
vom 15 September an:	vom 16. September an:	vom 16. September an:	
Montag Mittags 12,	Dinstag Abends 4, 5.	Dinstag Abends 4, 35.	Dinstag Abends 8, 40.
Donnerstag „ „	Freitag „ „	Freitag „ „	Freitag „ „
Samstag „ „	Sonntag „ „	Sonntag „ „	Sonntag „ „

10. Reitpost zwischen Brixen und Villach.

von Brixen,	in Villach,	von Villach,	in Brixen,
v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:	v. 19. Sept. an:	v. 20. Sept. an:
Sonntag Mittags 12, —	Montag Abds. 4, 15.	Montag Früh 8, 15.	Dinstag Früh 9, 50.
Dinstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerst. „ „
Mittwoch „ „	Donnerst. „ „	Freitag „ „	Samstag „ „
Freitag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

11. Reitpost zwischen Brixen und Bozen:

von Brixen,	in Bozen,	von Bozen,	in Brixen:
vom 19. September an:		v. 14. Sept. an:	v. 15. Sept. an:
Sonntag Mittags 12, 20.	Sonntag Abds. 4, 55.	täglich Abends 9, —	täglich Früh 2, 10.
Montag „ „	Montag „ „		
Dinstag Früh 10, 50.	Dinstag „ 3, 25.		
Mittwoch Mittg. 12, 20.	Mittwoch „ 4, 55.		

Donnerst. Früh 10, 50. Donnerst. „ 3, 25. Diese Post schließt sich genau an die Posten
Freitag Mittags. 12, 20. Freitag „ 4, 55. sub 9 und 10.
Samstag Früh 10, 50. Samstag „ 3, 25.

12. Reitpost zwischen Spital und Gmünd.

in Spital,	in Gmünd,	von Gmünd,	in Spital,
		vom 18. September an:	
Sonntag Abends 1, 25.	Sonntag Abends 3, 40.	täglich Früh 9, 30.	täglich Früh 11, 25.
Montag „ 1, —	Montag „ 3, 15.		
Dinstag „ 1, 25.	Dinstag „ 3, 40.		
Mittwoch „ 1, —	Mittwoch „ 3, 15.		
Donnerst. „ 1, 25.	Donnerst. „ 3, 40.		
Freitag „ 1, —	Freitag „ 3, 15.		
Samstag „ 1, —	Samstag „ 3, 15.		

Diese Post steht mit jenen Nr. 9 und 10 in genauer Verbindung.

13. Botenfahrtpost zwischen Krainburg und Bischoflaak.

von Krainburg,	in Bischoflaak,	von Bischoflaak	in Krainburg:
	vom 18. Sept. an:		vom 17. September an:
täglich Früh 5, —	täglich Früh 7, 30.	täglich Abends 4, —	täglich Abends 6, 30.

14. Botenpost zwischen Ottok und Radmannsdorf.

von Ottok,	in Radmannsdorf,	von Radmannsdorf,	in Ottok,
	vom 19. Sept. an:		vom 17. September an:
täglich Früh 5, —	täglich Früh 6, —	täglich Abends 6, —	täglich Abends 7, —

15. Mallepost zwischen Villach und Salzburg.

von Villach,	in Salzburg,	von Salzburg,	in Villach,
v. 20. Sept. an:	v. 22. Sept. an;	v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:
Sonntag Abends 11, —	Dinstag Früh 4, 55.	Montag Abends 4, —	Dinstag Abends 10, —
Donnerst. „ „	Samstag „ „	Freitag „ „	Samstag „ „

16. Reitpost zwischen Villach und Salzburg.

von Villach	in Salzburg	von Salzburg	in Villach
vom 17. September an:	vom 19. September an	vom 15. September an	vom 16. September an:
Montag Abends 11, —	Mittwoch früh 3, 13.	Sonntag Abends 6, —	Montag Abends 10, 15.
Dinstag „ „	Donnerstag „ „	Dinstag „ „	Mittwoch „ „
Mittwoch „ „	Freitag „ „	Mittwoch „ „	Donnerstag „ „
Freitag „ „	Sonntag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
Samstag „ „	Montag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

17. Mallepost zwischen Laibach und Agram über Steinbrücken.

von Laibach	in Agram	von Agram	in Laibach
	vom 17. September an:		vom 19. September an:
Montag früh 8, 15.	Montag Abends 10, 50.	Sonntag früh 1, —	Sonntag Abends 4, 27.
Dinstag „ „	Dinstag „ „	Montag „ „	Montag „ „
Donnerst. „ „	Donnerstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „
Freitag „ „	Freitag „ „	Donnerst. „ „	Donnerst. „ „
Samstag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „

18. Mallepost zwischen Laibach und Sisseck.

von Laibach	in Agram	von Agram	in Sisseck
	vom 19. September an:		vom 20. Sept. an:
Sonntag früh 8, 15.	Montag Abends 10, 50.	Sonntag Nachts 12, —	Montag früh 8, 5.
Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerst. „ „
von Sisseck	in Agram	von Agram	in Laibach
	vom 17. September an:		vom 18. September an:
Montag Abends 3, —	Montag Abends 10, 50.	Dinstag früh 1, —	Dinstag Abends 4, 27.
Donnerst. „ „	Donnerst. „ „	Freitag „ „	Freitag „ „

19. Mallepost zwischen Laibach und Carlstadt.

von Laibach	in Neustadt	von Neustadt	in Carlstadt
	vom 19. September an:		vom 20. Sept. an:
Mittwoch Abends 3, —	Mittwoch Abends 11, 40.	Mittwoch Nachts 12, 10.	Donnerstag früh 7, 50.
Samstag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

von Carlstadt	in Neustadtl	von Neustadtl	in Laibach
vom 20. September an:		vom 20. Sept. an:	vom 21. Sept. an:
Sonntag Abends 3.	Sonntag Abends 10, 55.	Sonntag Nachts 11, 25.	Montag früh 7, 55.
Donnerstag » »	Donnerstag » »	Donnerstag » »	Freitag » »

20. Reitpost zwischen Laibach und Carlstadt über Neustadtl.

von Laibach	in Carlstadt	von Carlstadt	in Laibach
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:
Sonntag Abends 3, —	Montag früh 7, 50.	Montag Abends 3, —	Dinstag früh 8, 5.
Montag » »	Dinstag » »	Dinstag » »	Mittwoch » »
Dinstag » »	Mittwoch » »	Mittwoch » »	Donnerstag » »
Donnerstag » »	Freitag » »	Freitag » »	Samstag » »
Freitag » »	Samstag » »	Samstag » »	Sonntag » »

21. Reitpost zwischen Littai und Trefsen.

von Littai	in Trefsen	von Trefsen	in Littai
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich 5 Abends	täglich 8, 30 Abends.	täglich 2, 10 früh	täglich 5, 40 früh.

Diese Post verbindet sich einerseits in Trefsen genau mit den Posten Nr. 17 und 18 und in Littai anderseits mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach.

22. Botenpost zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe Littai.

vom Postamte	im Bahnhofe	vom Bahnhofe	beim Postamte
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich früh	täglich früh	täglich früh	täglich früh
„ Abends	„ Abends.	„ Abends	„ Abends.

23. Reitpost zwischen Neustadtl und Agram.

von Neustadtl	in Agram	von Agram	in Neustadtl
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 16. Sept. an:	vom 16. Sept. an:
täglich 12, 10 Nachts.	täglich 10, 5 früh.	täglich 12 Mittags	täglich 9, 50 Abends.

Diese Post verbindet sich genau mit den Posten Nr. 19 und 20.

24. Botenfahrt-Postkurs zwischen Landstraß und Gurkfeld.

von Landstraß	in Gurkfeld	von Gurkfeld	in Landstraß
vom 18. September an:		vom 18. September an:	
täglich 5 früh	täglich 6, 30 früh.	täglich 5 Abends	täglich 6, 30 Abends.

25. Boten-Postkurs zwischen Eschatesch und Kann.

von Eschatesch	in Kann	von Kann	in Eschatesch
vom 18. September an:		vom 18. September an:	
täglich 6 früh	täglich 6, 30 früh.	täglich 4 Abends	täglich 4, 30 Abends.

26. Reitpost zwischen Agram und Carlstadt.

von Agram	in Carlstadt	von Carlstadt	in Agram
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 16. Sept. an:	vom 17. Sept. an:
täglich 8 Abends	täglich 2, 45 früh.	täglich 8 Abends	täglich 2, 45 früh.

27. Cariolpost zwischen Laibach und Cilli.

von Laibach	in Cilli	von Cilli	in Laibach
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich 8 früh	täglich 4, 50 Abends.	täglich 6 früh	täglich 3, 15 Abends.

Die zwischen Neustadtl und Mottling, Littai und Laibach bestehenden Botenfahrtsposten hören vom Beginne der neuen Courseinrichtung an auf.

III.

Die Courierpost zwischen Laibach und Triest, deren genauer Zusammenhang mit dem Bapore zwischen Triest und Venedig besonders wichtig ist, wird künftig von Conducteurs begleitet werden.

IV.

Die Passagiers-Beförderung bei der Couriersfahrt bleibt wie bisher auf den Hauptwagen beschränkt. Die bei den Malloposten bestehende unbedingte Passagiers-Ausnahme wird in der Art beschränkt, daß bei einer Fahrt von Laibach und von Triest aus, nicht mehr als neunzehn Personen abgefertigt werden dürfen. Dem Hofpostamte in Wien und dem Oberpost-

amte in Graz bleibt auch ferner die unbedingte Personenaufnahme von Laibach nach Triest gestattet, jedoch hat das Hofpostamt immer zuerst die drei Plätze der Courierpost zu vergeben. — Die übrigen Aemter zwischen Wien und Laibach, welche zur Personenaufnahme zur Eisenbahn ermächtigt sind, haben diese auch ferner zu üben, bei den Fahrten nach Laibach jedoch nur bis Laibach. — Durch diese Maßregel wird der Privat-Industrie für Errichtung periodischer Personenbeförderungsgelegenheiten eine Erleichterung verschafft, und es wird auch von der Mitsendung der Personenbeiwägen ganz abgegangen werden, wie bald jene zur Personenbeförderung die genügenden Mittel hergestellt hat.

V.

Bei der Mallepост zwischen Laibach und Udine wird die unbedingte Passagiersbeförderung in der Art beschränkt, daß von Laibach und von Udine mit einer Fahrt nicht mehr als sieben Personen abgefertigt werden dürfen.

Das Hofpostamt zu Wien darf für die Laibach-Udineser Mallepост zu jeder Fahrt drei Reisende aufnehmen.

Die Aufnahme der Reisenden zu der Udine-Mailänder Mallepост hat nur bis Udine Statt zu finden.

VI.

Bei der Agramer Mallepост, welche künftig zwischen Laibach und Steinbrücken auf der Eisenbahn zu befördern kommt, wird der bespannte Mallewagen jederzeit von Laibach bis Steinbrücken, und vice versa auf der Eisenbahn befördert, wornach dessen Expedition von Steinbrücken in kürzester Zeit erfolgen kann.

VII.

Die Personalfahrtgebühren werden: a) bei der Couriervost zwischen Laibach und Triest pr. Meile auf 32 Kreuzer; b) bei den Mallepостen zwischen Laibach und Triest pr. Meile auf 29 kr.; c) bei der Mallepост zwischen Laibach und Udine pr. Meile auf 29 kr.; d) bei der Mallepост zwischen Triest und Udine pr. Meile auf 26 kr.; e) bei der Mallepост zwischen Laibach und Carlstadt pr. Meile auf 24 kr.; f) bei der Mallepост zwischen Laibach, Agram und Szisak pr. Meile auf 24 kr. festgesetzt, wobei jedoch ein Percentenzuschlag nicht einzutreten hat.

Bei den übrigen Mallepостen bleiben die Fahrtgebühren unverändert.

VIII.

Bezüglich der Personenaufnahme bei den Posten zwischen Laibach und Triest, Laibach und Udine enthalten die §§. 4 und 5 die Bestimmungen.

Bei den Mallepостen a) zwischen Laibach und Klagenfurt, b) Laibach und Villach wird die unbedingte Personenaufnahme in der Art beschränkt, daß bei der Post ad a) von Laibach und von Klagenfurt nicht mehr als 11, bei der ad b) von Laibach und Villach nicht mehr als 7 Personen mit einer Fahrt abgefertigt werden dürfen.

Bei den Mallepостen zwischen Laibach und Agram, respec. Szisak, dann zwischen Laibach und Carlstadt auf der Strecke zwischen Neustadt und Carlstadt bleibt die Personenaufnahme nur auf den Mallewagen beschränkt.

IX.

Im Bahnhofe zu Laibach wird eine eigene k. k. Postexpedition aufgestellt, wo ebenso wie beim Oberpostamte im Postgebäude nicht nur Separatfahrten, Extra-Posten und Estaffeten abgefertigt, sondern auch Reisende für die Eisenbahn sowohl, als auch für die Mallefahrten der Postrouuten aufgenommen und auch Briefe und Fahrpostsendungen ausgegeben werden können.

Mit der Abgabe (Zustellung) der Briefe und Sendungen befassen sich hingegen bloß die Abtheilungen des Oberpostamtes, wo auch die Zeitungen ausgegeben und die Bestellungen auf dieselben besorgt werden.

Die Mallefahrten, welche mit den Eisenbahnzügen in unmittelbarer Verbindung stehen, müssen von der Bahnhofexpedition abgefertigt werden. Dieß ist daher sowohl bei den Wien-Triester und den Triest-Wiener Mallepостen, als auch bei jenen, welche von hier nach Agram und Szisak abgehen, der Fall.

Die Wägen der Wien-Triester und Triest-Wiener Mallefahrten werden jedoch sowohl bei der Abfahrt von hier nach Triest, als auch bei ihrer Ankunft von dort im Posthofe anhalten, so daß die Reisenden nach Belieben entweder im Bahnhofe oder im Postgebäude ein- und ab-

steigen können. Die Reisenden, welche von hier auf der Eisenbahn mit den ganz- oder theilweise auf derselben zu befördernden Malleposten nach Wien, Agram und Triest reisen, haben sich zur Abfahrt in den Bahnhof zu verfügen.

Dagegen wird das Gepäck der bei dem Oberpostamte aufgenommenen Reisenden postamtlich auf den Bahnhof geschafft. Die Mallefahrten aber, welche von hier nach Klagenfurt, Villach und Carlstadt abgehen, werden im Posthose abgefertiget, und langen eben daselbst auch an, wo daher auch die Reisenden ein- und absteigen werden.

Was die Aufnahme der Reisenden für die verschiedenen Fahrten betrifft, so findet sie bei dem Oberpostamte und bei der Bahnhofexpedition unter den folgenden Modalitäten Statt.

Da die Reisenden nach der fortlaufenden Zahl eingeschrieben werden, und diese Zahl für den in dem Postwagen einzunehmenden Platz entscheidend ist, so kann bei dem Oberpostamte und bei der Bahnhofexpedition nicht zu gleicher Zeit die Aufnahme erfolgen.

Die Einschreibzeit beginnt daher bei der Bahnhofexpedition erst nach Ankunft der Trains, und dauert bis zur Abfahrt der Posten daselbst, und die Einschreibung kann überhaupt daselbst nur für die Mallefahrten nach Wien, Agram, Triest und Eriest Statt finden.

Während der übrigen Zeit findet bei dem Oberpostamte in den gewöhnlichen Amtsstunden die Aufnahme für sämtliche Fahrten, und für jene nach Carlstadt, Villach und Klagenfurt auch in der Zeit zwischen der Ankunft und Abfahrt der Eisenbahnzüge Statt.

Bei Einnahme der Plätze in dem Postwagen können nur die in Wien und Graz für weiter als Laibach eingeschriebenen Postreisenden (§. IV.) einen Vorzug vor den hier Aufgenommenen geltend machen; bei allen übrigen aber, welche nur bis Laibach eingeschrieben sind, kann nur die Aufnahme Nummer von Laibach für entscheidend gelten.

Diese Bestimmung ist um so wesentlicher, als die von hier abzufertigenden Reisenden bei jeder Fahrt auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, und daher die Aufnahme Zahl auch für die Reise mit der bezüglichen Fahrt selbst entscheidend ist.

Die Aufgabe der Briefe und Fahrpoststücke kann zu jeder Zeit während den Amtsstunden sowohl bei dem Oberpostamte, als auch bei der Bahnhofexpedition Statt finden.

Welches mit dem Beifuge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die im §. IV. und auch in der früheren Kundmachung vom 24. v. M., Z. 3009 enthaltene Bestimmung des hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 7. August l. J., Z. 5601, wornach die Zahl der, mit den Mallefahrten zwischen Laibach und Triest zu befördernden Reisenden auf 19 beschränkt wurde, in Gemäßheit des weitem hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 11. d. M., Z. 6535/P, einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt werde.

K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 9. September 1849.